

Elternrecht und Kindespflicht! Jedes Schöppenbuch gibt für dieses zeitgemäße Schultema Beispiel über Beispiel.

Neben den Ausgedingen für die Eltern sorgten unsere Altvorderen — auch dies beweisen die uralten Schöppenbücher, deren manche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen — auch für den Nachwuchs. Hier setzt ein Bauer als „Erziehungsgelder für die minderjährige, unter Kriegsvormundschaft stehende Maria Rosina“ 20 Reichstaler fest, dort läßt ein anderer ins Schöppenbuch den Vermerk eintragen, „daß seine Kinder vom Nachbesitzer zur Kirchen und Schulen erzogen“, vor allen Dingen aber zur Arbeit herangehalten werden sollen.

Wiederum ein fast neuzeitliches Moment, ein Programm für die Elternbeiräte der Gegenwart, ein Thema, das auch auf den Elternversammlungen der Neuzeit zu den neuzeitlichsten und bedeutungsvollsten für Schule und Haus gehört.

Von mehr örtlichem Interesse sind die Festsetzungen der Inventarverzeichnisse. Sie lassen uns tiefe Einblicke in das Leben jener frühen Zeit, welche die Schöppenbücher vor uns aufrollen, tun. Welch ein Unterschied waltet und herrscht da zwischen den reichen Bauerndörfern am Queiß, dem Hauptfluß des Isergebirges, und den armen Weber- und Exulantendörfern auf und an seinen Berglehnen? Hier: sechs-, vier- und zweispännige Bauerngüter, dort armselige Häuser, die kaum den nötigsten Hausrat enthalten. Hier bei Erbübergaben bares Geld in harten Talern oder gar Dukaten. Dort nur der Webstuhl, der in einer Ecke der Stube klappert, während vor dem Fenster das Spulrad steht. Hier der Stall voller Vieh, dort eine einzige Ziege oder ein Schaf. Auch damals hatte die Zeit Reiche und Arme, Wohlhabende und Darbende. Meines Erachtens aber mehr Zufriedene als heut.

Gottesfürchtig war das frühere Zeitalter. Das läßt sich aus verschiedenen Aufzeichnungen der Schöppenbücher folgern. Der Manns- und der Weiberstand in der Kirchen wird im Kaufe mit übergeben, oder für „die beiden alten Auszüglerleute“ sichergestellt. „Bis zu ihrem Ableben.“ In den alten Kirchenordnungen der Dörfer — auch über sie geben die Schöppenbücher hier und da Auskunft — steht das Vösegeld für die Kirchenstände: das Mietgeld für sie betrug: für einen Mannsstand 6, für einen Weiberstand 4 blanke Silbergroshen. Der Stand an der Mauer war für 4 Silbergroshen zu haben. — In den Inventarien-, besonders in den Erbverzeichnissen, werden die alten Gesangbücher mit silbernen Ecken und die alten Kommunionbücher, die für die Töchter reserviert sind, besonders namhaft gemacht, besonders übergeben, den Kindern besonders ans Herz gelegt, da sie von den Eltern und Voreltern stammen.

Auf Grund der Inventarienverzeichnisse sind wir insstandgesetzt, uns das Dorfleben in seinem Alltags- und Sonntagsbetriebe zu malen. Der alte Bauer im langen Kirchenrock mit blanken, silbernen Knöpfen, in langen Stiefeln, auf dem Kopfe die Pelzschaupe aus Marderfell oder in der friederizianischen Zeit den dreieckigen Hut. Die Bäuerin mit langem Tuchrock, in buntem Sammetmieder. Um den Hals „ein syden Tüchlein“. Darunter die Schamünze aus Silber oder einen Gulden. Auf dem Kopfe die mit Silberfäden durchstochene Haube. Puffärmel aus flächfiner Leinwand. In frühester Zeit vor dem Munde „einen Maulschleyer“.

Schmuck gingen nach den Schöppenbuchaufzählungen auch die Jungfern des Dorfes, vor allen Dingen dann, wenn sie freieten. Für sie wurde nach dem Erbausgedinge ein oder für zwei Tische Hochzeit oder ein Geldbetrag „in Courantmünze“ bereitgestellt. Reiche Bauerntöchter erhielten zudem Vater- und Mutterteil in Vieh oder in barem Gelde. Die armen Mädels gingen leer aus. Manche hatte zwei arbeitsharte Hände und ein goldenes Herz.

Als mittelalterliche Merkwürdigkeit auf diesem Gebiet folgende Schöppenbuchabmachung zwischen zwei Verlobten, die schon vor der Hochzeit in Streit geraten waren. Sie verlobten sich aufs neue, versprachen Ruhe und Frieden zu halten, gelobten einen vergnüglichen Ehestand, bekräftigten dies durch Handschlag und Unterschrift. Dazu legten ihre beiderseitigen Bürgen jeder 6 Reichstaler Bürgschaft. Vielleicht ist die Ehe friedlicher verlaufen als die Vorbereitungszeit auf sie.

Die Hochzeitsausgedinge für die Söhne sind magerer als die der Töchter. Die meisten Bauernsöhne heiraten in andere Familien ein. Deshalb kehren in den Schöppenbüchern wohl die Familiennamen der söhnerreichen Familien, nicht aber die der töchterreichen wieder. Die letzteren verschwinden auf Nimmerwiederauftauchen, besonders, wenn der betreffende Familiennamen auch im Nachbardorfe nicht mehr vorkommt.

Tiefe Einblicke gewähren die Namensregister der Schöppenbücher. Man muß sie mit vieler Mühe selbst fertig- und aufstellen. Fügt man jedem dorfliehen Familiennamen die Jahreszahl seines ersten Auftauchens zu, so treibt man in gewisser Hinsicht Kolonisationsgeschichte. Die alten Bauerngeschlechter, die in ihren Erbkäufen in den Schöppenbüchern auftauchen, bestehen schon jahrhundertlang im Orte. Der Dorfschulze hat — in vielen Fällen wird man nicht fehl gehen, dies zu behaupten — vielleicht in der Mitte des 12. Jahrhunderts die deutsche Bauernwelle des Dorfes von Westen selbst hergeführt und sie als „Locator“ im Dorfe angesiedelt. Dafür hat er die doppelte Hufenanzahl als seine Genossen und das Recht erhalten, ihr Richter, Führer und Rechtsberater weiter zu sein. Daraus hat sich allmählich das Amt des Dorfschulzen, der zu gleicher Zeit die Dorfschölzerei mit ihrem Recht zu Schlachten, zu Baden, Bier und Branntwein auszuschenken und Salz zu verkaufen hatte. Diese Rechte gab ihm die Grundherrschaft. Von ihr wird nachstehend noch die Rede sein.

Kerndeutsch sind in hiesiger Gegend die Familiennamen: Fischer, Förster, Schulze, Fleischer, Lange usw. Sie weisen in ihrer Eigenart auf den Thüringer Wald und auf Franken hin.

Man hat uralte Steuerlisten mit Rücksicht auf die Eigenart und Abstammung der Familiennamen untersucht und ist zu demselben Ergebnis gekommen. (Siehe die diesbezügl. Veröffentlichungen im Oberlausitzischen Magazin.)

Vorherrschende Familiennamen: Brauer und Melzer weisen auf die Bierbrauenden Städte am Main hin. Ihre Adressbücher stimmen merkwürdigerweise mit vielen ihren Namen mit den hiesigen Familiennamen in Dorf und Stadt überein. Wiederum ein Beweis der deutschen Besiedelung des Ostens aus dem kerndeutschen Westen.

Deutsch ist auch die Flureinteilung der Dörfer des Queißkreises, der sich am Fuße des Isergebirges ausbreitet, wie auch fast der ganzen Oberlausitz. Der Deutsche wählte den Streifen Land, der von seinem Anwesen sich im schmalen oder breiteren Streifen nach dem Dorfwalde hinzog. Der Slawe, der Wende, teilte das gute Land in Stücken aus, darnach das geringwertigere. Deshalb weist gerade die Hufeneinteilung auf die Abstammung der früheren Bewohner, auf den Beginn seiner Besiedelung hin.

Mit ihr die ganze Orts-, die Dorfanlage, der Städtebau. Der Slawe baut Rundlinge, legt seine Siedelungen fächerförmig, gewöhnlich um einige Dorfsteiche an. Der Deutsche baut am fließenden Wasser: ein-, gewöhnlich doppelreihig. Oft auch in Ausbauten, die an rechtwinklig die Dorfstraße kreuzenden Querwegen liegen. Wiederum ein Beweis, daß es Deutsche waren, die in früheren Zeiten die hiesige Gegend germanisiert und christianisiert haben.

Ein winziger, fast nichtsagender Umstand, den ich selbst in den Schöppenbüchern entdeckt, tritt, dies beweisend, noch hinzu. Der Laubaner Kreis ist windmühlenarm. In früheren Zeiten war dies nicht der Fall. Der Windmüller